



---

## Eignungsprüfung für Berufstätige Prüfungsteil Deutsch

---

Im Prüfungsteil Deutsch sollen Sie in 120 Minuten einen kurzen Aufsatz zu einem vorgegebenen Thema schreiben. Typische Aufgabenstellungen lauten:

### Beispiel 1:

Warum werden Menschen kriminell? Stellen Sie Theorien zu den Ursachen von Kriminalität vor und bewerten Sie diese.

### Beispiel 2:

Verdeutlichen Sie die umweltpolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts und diskutieren Sie, wie Umweltbewusstsein und Umweltverhalten in Einklang gebracht werden können.

Zur Beantwortung der Frage erhalten Sie zwei Texte mit den notwendigen Sachinformationen, auf die sie sich in der Beantwortung beziehen sollen. Sie schreiben den Text am Computer. Bewertet werden Sprache, Inhalt und Form.

Ihr Aufsatz besteht aus drei Teilen: Ein Deckblatt, den Text und das Literaturverzeichnis.

---

Das **Deckblatt** enthält folgende Informationen enthalten: Datum, Name, Thema, Gliederung.  
Beispiel für ein Deckblatt:

<b>Prüfung für Berufstätige</b>	
Konstanz, 27.5.2009	
Name: Christian Krekeler	
<b>Thema:</b> <b>Gibt es den geborenen Verbrecher? Stellen Sie Theorien zu den Ursachen von Kriminalität vor und bewerten Sie diese.</b>	
<b>Gliederung:</b>	
1. Einleitung	
2. Theorien zu den Ursachen von Kriminalität	
2.1 Die Lehre vom geborenen Verbrecher	
2.2 Die Entwicklungstheorie	
2.3 Der Etikettierungsansatz	
3. Vergleich und Bewertung der Theorien	
4. Resümee	

---

Der **Text** ist gegliedert. Die Gliederung stimmt mit der Gliederung auf dem Deckblatt überein. Wenn Sie Informationen aus den Quellen verwenden möchten, müssen Sie zitieren oder referieren. Wenn Sie **zitieren**, dürfen Sie den Text nicht verändern. An Anfang und Ende des Zitats gehören Anführungsstriche. Auslassungen werden durch eckige Klammern und Punkte gekennzeichnet: [...]. Bei einem Zitat müssen Sie die Quelle angeben, also den Autor, das Erscheinungsjahr und die Seitenangabe.

Beispiel für ein Zitat im Text:

Hat die Lehre vom geborenen Verbrecher heutzutage noch Anhänger? Ostendorf unterscheidet bei der Antwort auf diese Frage nach Experten und Laien: "Ganz überwiegend werden aber diese Lehren in der Wissenschaft verworfen. In der Bevölkerung sind derartige Ansichten jedoch nach wie vor weit verbreitet." (Ostendorf, 2005: 18)

Wenn Sie **referieren**, geben Sie einen Text sinngemäß wieder. Wenn Sie Passagen referieren möchten, müssen Sie dies im Text kenntlich machen. Wenn der Name des Autors im Text vorher genannt wird, kann man auf die Angabe in der Klammer auch verzichten.

Beispiel für Referieren:

Ostendorf ist der Ansicht, dass die Lehre vom geborenen Verbrecher in der Bevölkerung viele Anhänger findet. Er verweist auf das Sprichwort "Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm", welches verdeutlicht, dass die Kinder des Verbrechers wieder als mögliche Straftäter angesehen werden (Ostendorf, 2005: 18).

Das **Literaturverzeichnis** gibt die Quelle des Textes an, den Sie im Text verwendet haben. Das Literaturverzeichnis ist alphabetisch geordnet. Es enthält den Namen des Autors, das Erscheinungsjahr, den Titel des Aufsatzes, die Quelle (zum Beispiel: Zeitschrift, Periodika) und die Seiten. Bei Büchern enthält es nach dem Titel den Verlag und den Erscheinungsort.

Beispiel für ein Literaturverzeichnis:

## **5. Literatur**

Ostendorf, Heribert (1999): Ursachen von Kriminalität. In: Informationen zur politischen Bildung, Heft 248, S. 15-28.

Rose, David (2006): Gibt es den geborenen Verbrecher? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7.11.2006.

### Beispielaufgabe

Warum werden Menschen kriminell? Stellen Sie Theorien zu den Ursachen von Kriminalität vor und bewerten Sie diese. Verwenden Sie zur Beantwortung der Frage auch Informationen aus den Texten.

Es folgen zwei Texte. Einen Text aus den *Informationen zur politischen Bildung* mit dem Titel "Ursachen von Kriminalität" und einen Zeitungsartikel aus der *Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung* mit der Überschrift "Gibt es den geborenen Verbrecher?"

### Text 1

#### Ursachen von Kriminalität

von Heribert Ostendorf

[...] Im Folgenden werden verschiedene Theorien zu den Ursachen der Kriminalität auf vereinfachte Weise dargestellt.

#### Lehre vom "geborenen Verbrecher"

Der Anfang der Kriminologie, die Lehre von den Ursachen der Kriminalität, ist mit dem italienischen Arzt Cesare Lombroso (1835–1909) verbunden, der die Lehre vom "geborenen Verbrecher" aufstellte. Lombroso glaubte, den typischen Verbrecher von Geburt an aufgrund von Äußerlichkeiten feststellen zu können.

Auch heute gibt es vereinzelte Stimmen, die Chromosomenabweichungen als Ursache von Verbrechen heranziehen. Ganz überwiegend werden aber diese Lehren in der Wissenschaft verworfen. In der Bevölkerung sind derartige Ansichten jedoch nach wie vor weit verbreitet. Den Glauben, dass der Sohn des Totschlägers wieder gewalttätig wird, gibt es noch immer. Das Sprichwort "Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm" drückt diese Ansicht aus. Wenn heute ganz einhellig der erbbiologische Ansatz abgelehnt wird, so werden damit keineswegs unterschiedliche Anlagen beim Kind durch Vererbung geleugnet. Nur entwickeln sich diese Anlagen nach überwiegender Auffassung verschieden. Forschungen über die zum Teil ganz unterschiedlichen Lebensläufe bei eineiigen Zwillingen und damit bei gleichen Erbanlagen haben dies bestätigt.

#### Entwicklungstheorie

Insbesondere Jugendkriminalität ist weit verbreitet. Es ist häufig so, dass im kindlichen und jugendlichen Alter Straftaten leichter bis mittlerer Art begangen werden, da Normen, wie vieles andere auch, erst erlernt werden müssen. Diese Häufigkeit kann nicht primär mit Besonderheiten erklärt werden, sie ist vielmehr gerade durch die Entwicklungsphase des Menschen bedingt. Strafrechtliche wie sonstige Verhaltensnormen werden nicht in einem intellektuellen Vorgang, sondern in einem Erfahrungsprozess, vor allem durch Reaktionen in der Form von Lob und Tadel übernommen. Heute ist in vielfachen kriminologischen Untersuchungen nachgewiesen, dass Kinder- und Jugendkriminalität nicht automatisch zum "Gewohnheitsverbrecher" führt.

#### Lerntheorien

Dass Kriminalität auch gelernt wird, erscheint plausibel, da wir auch sonst nicht nur unser Wissen, sondern auch unsere Handlungskompetenzen (Fahrradfahren, Fußballspielen, Ballett) erlernen müssen. Gelernt wird Kriminalität zunächst am schlechten Vorbild: Wenn Vater oder Mutter "klauen" gehen, "färbt" dies sicherlich ab, ebenso wenn der Vater die Mutter regelmäßig körperlich misshandelt. Gerade Kindheitserfahrungen mit selbst erlittener und miterlebter Gewalt sind nach empirischen Untersuchungen ein bedeutsamer Faktor für spätere Gewalttätigkeiten. Gelernt wird aber auch aus dem Verhalten der Gesellschaft. Positive ethische Werte wie Nächstenliebe und Solidarität werden bei dem heutigen Konkurrenzdenken vielfach der Lächerlichkeit preisgegeben. Wenn Kriminalität selbst von gesellschaftlich hochgestellten

## Beispielaufgabe mit kommentierter Lösung

---

Persönlichkeiten vorexerziert wird, wird auch insoweit das Rechtsbewusstsein nachteilig beeinflusst.

Von einigen Vertretern dieser Lerntheorien wird schon von Verführung zur Kriminalität bei einer zum Teil aggressiven Werbung ("Greifen Sie zu") gesprochen, wobei die angepriesenen Gegenstände wegnahmefähig ausgebreitet werden. Die weit verbreitete Diebstahlskriminalität in Kaufhäusern und Selbstbedienungsläden wird nach dieser Auffassung durch diese Verkaufspolitik faktisch begünstigt. Gleichwohl wäre es keine Lösung, deshalb diese Verkaufsform an sich in Frage zu stellen, zumal die meisten Menschen diesen Verlockungen widerstehen. Bei vielen jungen Menschen muss diese Widerstandskraft jedoch erst wachsen.

### **Etikettierungsansatz**

Der Etikettierungsansatz zur Erklärung von Kriminalität geht nicht von der Täterpersönlichkeit und ihrem Umfeld aus, sondern versucht, Kriminalität aus der Definitionsmacht des Staates und seiner strafverfolgenden Kontrollorgane zu erklären: Kriminalität wird zugeschrieben (Labeling approach = Definitions- oder Etikettierungsansatz). Gesetze, Strafgesetze fallen nicht aus einem Gerechtigkeitshimmel, sondern sind das – unterschiedliche – Produkt von Staaten, sie werden von Menschen gemacht. Wenn neue Straftatbestände geschaffen werden, werden neue Straftäter verfolgt; werden Straftatbestände gestrichen, so nimmt zwangsläufig auch die offizielle Kriminalität ab.

Als Beispiel soll hier der unterschiedliche staatliche Umgang mit dem Drogenkonsum genannt werden. Der Erwerb und der Besitz von so genannten kulturfremden Drogen wie Heroin, Kokain oder Cannabis wird in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Betäubungsmittelgesetz bestraft. Dadurch werden, bedingt durch den vorhandenen Schwarzmarkt und das strafrechtliche Risiko, die Preise in die Höhe getrieben. Wegen der hohen Preise kommt es häufig zu einer sekundären Beschaffungskriminalität in Form von Einbrüchen, etwa in Apotheken (direkte Beschaffungskriminalität) sowie in Form von Raubüberfällen (indirekte Beschaffungskriminalität). Selbst Tötungsdelikte werden aus der Sucht nach Drogen heraus begangen.

Die beschriebene Theorie will ebenfalls deutlich machen, dass neben primären Ursachen wie sozialen, kulturellen, psychologischen und psychopathologischen Faktoren auch sekundäre Ursachen für Kriminalität bestehen, je nachdem wie von staatlicher Seite und gesellschaftlich reagiert wird. Wegen einer Straftat Verurteilte werden nicht nur einmal im Gerichtssaal bestraft, sie werden vielfach auch auf Dauer als Kriminelle abgestempelt und entsprechend gesellschaftlich behandelt. Es wird eine Rolle zugeschrieben, die der oder die Verurteilte oft nur schwer abstreifen kann, und es besteht die Gefahr, dass die Rolle am Ende sogar selbst übernommen wird. Wer einmal im Gefängnis war, dem wird es hinterher – trotz vielfacher Bemühungen von zahlreichen Gefangenenhilfsorganisationen, die sich um Arbeit, Wohnung und Entschuldung von entlassenen Strafgefangenen kümmern – schwer gemacht, wieder Fuß zu fassen, Arbeit und Wohnung zu finden. Diese Menschen werden vielfach in eine bestimmte Ecke gedrängt, aus der sie nicht oder nur sehr schwer herauskommen. Erneute Straftaten gerade aufgrund dieser Stigmatisierung sind zu erwarten. Man spricht insoweit von einer sekundären Straffälligkeit als Folge von justitiellem Handeln.

Hierbei entwickelt sich häufig ein Teufelskreis, beginnend mit den ersten Taten und der ersten Sanktionierung, die nicht die gewünschten Wirkungen zeigt. Bei erneuter Straffälligkeit wird dann härter reagiert. In der Praxis der Strafgerichte hat sich vielfach ein Strafverschärfungsautomatismus herausgebildet. Bei der Beurteilung von Kriminalität ist nach dieser Theorie die delinquente Entwicklung eines Menschen als prozesshaftes Geschehen zu verstehen, an dem auch die Strafjustiz maßgeblichen Anteil haben kann ("Teufelskreismodell"). [...]

### Text 2

## Gibt es den geborenen Verbrecher?

Von David Rose

Der Wissenschaftler Eysenck war überzeugt davon, dass sich die Persönlichkeiten von Kriminellen robust klassifizieren lassen und ihr Verhalten zum großen Teil vererbt ist. Allerdings wurden seine Arbeiten von den etablierten, soziologisch orientierten Kriminologen heftig angegriffen und blieben ohne großen Einfluss. Dreißig Jahre später hat sich die intellektuelle Mode geändert. Die Kriminalforschung ist kaum noch wieder zu erkennen. Auch wenn die Erforschung der Faktoren, die kriminelles oder antisoziales Verhalten begünstigen könnten, ein umstrittenes Feld geblieben ist, spielen Risikoprofile eine immer wichtigere Rolle. Zum Beispiel dann, wenn über vorzeitige Haftentlassungen entschieden werden soll. In Großbritannien wurde im Jahr 2003 der "Criminal Justice Act" Gesetz, der Haftstrafen zum "unbefristeten Schutz der Öffentlichkeit" einführte. Er zielt auf Strafgefangene mit hohem Risiko, erneut straffällig zu werden und wird gern angewandt. Ende Juni 2006 waren bereits 1000 Häftlinge davon betroffen.

Solche Gesetze, und überhaupt der allgemeine Trend zu Risikobeurteilungen, stellen einen tief greifenden Prinzipienwechsel dar. Der neue Trend zwingt diejenigen, die über das Schicksal von Straftätern (und nicht nur von Mördern) zu entscheiden haben, eine neue Rolle auf. Wie Versicherungsmathematiker müssen sie die Länge der Inhaftierung nach Wahrscheinlichkeiten künftiger Ereignisse bemessen.

Warum werden manche in ihrer Kindheit vernachlässigte oder misshandelte Menschen zu Gewaltverbrechern, während andere aus ähnlich ungünstigen Verhältnissen ihr späteres Leben als gesetzestreue Bürger meistern? Gibt es Wege, gefährdete Individuen auszumachen, bevor sie schwere Straftaten begehen, vielleicht schon in der Kindheit? Untersuchungen an Zwillingen und adoptierten Kindern haben bereits gezeigt, dass antisoziales Verhalten wohl teilweise erblich ist. Bei eineiigen Zwillingen verhalten sich beide mit höherer Wahrscheinlichkeit antisozial als andere Geschwisterpaare. Die Kinder von Kriminellen werden überdurchschnittlich oft selbst kriminell, selbst wenn sie im frühen Kindesalter von Familien adoptiert wurden, in denen es weder Kriminalität noch Misshandlungen gibt.

Nun reagieren Kinder aber auf schlechte Behandlung sehr unterschiedlich - ein Phänomen, das die Wissenschaftler Moffitt, Caspi und Kollegen in einer Arbeit von 2002 untersuchten: "Zwar vergrößern erlittene Misshandlungen das Risiko, später kriminell zu werden, um 50 Prozent" schreiben sie, "aber die meisten misshandelten Kinder werden als Erwachsene nicht kriminell". Um das zu erklären, gingen die Forscher Hinweisen nach, dass Neurotransmitter - Botenstoffe wie Serotonin, Noradrenalin oder Dopamin - eine wichtige Rolle beim Entstehen von Stimmungen, Verhalten und allgemeiner geistiger Gesundheit spielen. Moffitt und Caspi vermuten einen der Faktoren für eine Veranlagung zu antisozialem Verhalten in einem Gen, das für die Bildung des Enzyms Monoaminoxidase A (Maoa) verantwortlich ist. Wenn eine bestimmte Variante des Maoa-Gens und eine Misshandlung im Kindesalter zusammentrafen, kam es häufiger zu Gewaltverbrechen.

Nun ist ihre Studie keine vollständige Erklärung für dauerhaftes antisoziales Verhalten. Deterministisch, was manche dieser Forschungsrichtung vorwerfen, ist daran jedoch nichts. Bei den Zwillingstudien, den Untersuchungen zum Wechselspiel von Genen und Umgebung sowie der Erprobung von Korrekturmaßnahmen geht es um Korrelationen, Risiken und Wahrscheinlichkeiten, nicht um Unausweichliches. Ein abgestumpftes Kind mit schweren Verhaltensstörungen kann ein psychopathischer Krimineller werden, wenn man es seinem Schicksal überlässt. Doch ist dies keineswegs sicher. Das gilt es zu berücksichtigen, wenn politische Konsequenzen aus dieser Forschung gezogen werden sollen.

Wie aber könnten solche Konsequenzen aussehen? Eins scheint klar: Bei Kindern und Jugendlichen, die als Mitglieder von Risikogruppen identifiziert sind, muss früh eingegriffen werden. Das erfordert umfangreiche Investitionen, aber sie versprechen wirklichen Erfolg und eröffnen kostengünstige Möglichkeiten, enormen individuellen und gesellschaftlichen Schäden vorzubeugen. Hingegen gibt es keine guten Argumente dafür, tatenlos zuzusehen, bis solche antisozial veranlagten Kinder sich zu erwachsenen Gewaltkriminellen entwickelt haben.

Die Auseinandersetzung über mögliche genetische Faktoren des Verbrechens hat kaum begonnen. Es wäre falsch, wenn die Soziologie diese Befunde einfach als kruden Determinismus abtäte. Ebenso müssen allerdings auch die Verhaltensgenetiker ein Gefühl dafür entwickeln, dass ihre Erkenntnisse nur in einem breiteren gesellschaftlichen Kontext zum Tragen kommen dürfen. Eines ist sicher: Das Wissen, das uns diese Untersuchungen beschert haben, werden wir nicht mehr los.

Quelle: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 5.11.2006, Seite 38 (gekürzt)

Lösungsbeispiel

**Prüfung für Berufstätige  
Prüfungsteil Deutsch**

Die Titelseite enthält: Datum, Namen, Titel und Inhaltsverzeichnis

Konstanz, 27.5.2009

Name: Paul Becker

**Thema:**

**Warum werden Menschen  
kriminell? Stellen Sie Theorien zu  
den Ursachen von Kriminalität vor  
und bewerten Sie diese.**

Die Überschriften im Inhaltsverzeichnis entsprechen den Überschriften im Text.

**Inhaltsverzeichnis**

- 1 Einleitung
- 2 Die Lehre vom geborenen Verbrecher
- 3 Die Entwicklungstheorie
- 4 Der Ettiketierungsansatz
- 5 Vergleich und Bewertung der Theorien
- 6 Literatur

# 1 Einleitung

Es wäre sicherlich wünschenswert, kriminelles Verhalten besser verstehen und besser erklären zu können. Wenn man genau wüsste, unter welchen Bedingungen Menschen zu kriminellem Handeln neigen, wäre die Prävention leichter. Allgemeine Erklärungsversuche müssen jedoch zu kurz greifen, da es eine große Bandbreite kriminellen Verhaltens gibt. Dass sich kriminelles Verhalten auf mehr als eine Ursache zurückführen lässt, wird nicht zuletzt an der Anzahl der Theorien deutlich, mit denen Ursachen von Kriminalität erklärt werden soll.

In diesem Aufsatz werde ich drei Theorien vorstellen und diskutieren: die Theorie vom geborenen Verbrecher, die Entwicklungstheorie sowie den Ettiketierungsansatz. Mit diesen drei Theorien wird bereits ein breites Erklärungsspektrum angesprochen.

# 2 Die Lehre vom geborenen Verbrecher

Gibt es eine genetische Disposition zum Verbrecher? Ostendorf (1999) geht davon aus, dass es heutzutage kaum noch seriöse Wissenschaftler gibt, welche diese Ansicht vertreten. Anders sieht es seiner Ansicht nach in der Bevölkerung aus: Hier ist die Vorstellung, dass die Neigung, Verbrechen zu begehen, genetisch bedingt ist, noch verbreitet. Rose (2006) berichtet jedoch davon, daß sich in letzter Zeit auch ernst zu nehmende Wissenschaftler mit diesem Thema auseinandergesetzt haben. Hintergrund ist das Interesse an "Risikoprofilen". Beispielsweise spielt die Risikoeinschätzung bei frühzeitigen Haftentlassungen eine große Rolle. Diese in der Praxis sicherlich schwer zu treffende Einschätzung wäre zweifellos einfacher, wenn man das Risiko an körperlichen Eigenschaften festmachen könnte. Rose (2005) berichtet in diesem Zusammenhang von Studien, in denen man tatsächlich eine "Veranlagung zu antisozialem Verhalten" mit einem Gen bzw. einem Enzym in Verbindung gebracht hat.

In der Einleitung wird das Thema und der Inhalt des Aufsatzes vorgestellt.

Hier wird "daß" verwendet (alte Rechtschreibung), der restliche Text ist jedoch nach der neuen Rechtschreibung verfasst worden. Sie sollten einheitlich schreiben.

### 3 Die Entwicklungstheorie

Die Entwicklungstheorie geht nicht von einem angeborenen Hang zur Kriminalität aus, sondern davon, dass kriminelles Verhalten im Laufe der Lebensphasen unterschiedlich häufig auftritt. Im jugendlichen Alter kommt es häufiger zu kriminellem Verhalten als im Erwachsenenalter. Durch kriminelles Verhalten im Jugendalter nicht notwendigerweise eine kriminelle Karriere ausgelöst: "Heute ist in vielfachen kriminologischen Untersuchungen nachgewiesen, dass Kinder- und Jugendkriminalität nicht automatisch zum 'Gewohnheitsverbrecher' führt" (Ostendorf, 1999: 18). Man erklärt sich kriminelles Verhalten von Jugendlichen dadurch, dass sie die Normen in einem Erfahrungsprozess noch erlernen müssen (Ostendorf, 1999: 18).

Verwendung eines Zitats.  
Anschließend der Kurzverweis auf das Literaturverzeichnis (Name des Autors, Jahr und Seitenzahl).

### 4 Der Ettiketierungsansatz

Mit dem Ettiketierungsansatz soll kriminelles Verhalten nicht durch eine Untersuchung des Täters erklärt werden, sondern durch rechtliche und politische Umstände. Die "Definitionsmacht des Staates" (Ostendorf, 1999) kann demnach eine Ursache für Verbrechen sein. Beim Ettiketierungsansatz geht man also davon aus, dass ein bestimmtes Verhalten dann als kriminell zu betrachten ist, wenn der Staat dies gesetzlich so geregelt hat. Als Beispiel nennt Ostendorf den Umgang mit kulturfremden Drogen (1999: 19). Ein Verbot dieser Drogen führt zu hohen Preisen, der Konsum ist daher häufig ein Auslöser von Beschaffungskriminalität.

Hier wird auf ein Beispiel aus der Quelle verwiesen. Wiederum mit einem Verweis auf das Literaturverzeichnis.

### 5 Vergleich und Bewertung der Theorien

Welche Theorie zur Erklärung kriminellen Verhaltens im Vordergrund steht, beeinflusst auch den Umgang mit den Tätern.

Einem geborenen Verbrecher kann man letztlich nicht helfen. Man muss die Gesellschaft vor ihm schützen. Bevor man jedoch Konsequenzen für die juristische Praxis zieht, sollte man über gesicherte Erkenntnisse verfügen. Selbst wenn man körperliche Eigenschaften mit einem bestimmten Verhalten in Verbindung bringen könnte, ist eine automatische Reaktion problematisch. Leicht könnte es zu einer "self-fulfilling prophecy" kommen, zu einer Vorhersage, die sich selbst erfüllt. Wenn Menschen erst einmal als kriminell stigmatisiert werden, sind die Hürden sicherlich geringer. Aber dies ist schon eine weitere Theorie.

Die Entwicklungstheorie trifft meiner Ansicht nach auf eine hohe Akzeptanz. Im Strafrecht wird die Entwicklungstheorie beispielsweise berücksichtigt, indem jugendlichen Straftätern eine mildere Strafe gegeben wird. Der Resozialisierung wird Vorrang vor der Bestrafung gegeben.

Der Ettiketierungsansatz darf bei der Analyse und bei dem Umgang mit kriminellem Verhalten nicht ganz vernachlässigt werden. Auch wenn letztlich jeder selbst für sein Handeln verantwortlich ist, gibt es sicherlich Umstände, in denen kriminelles Verhalten unterschiedliche zu bewerten ist.

Die drei Theorien, die ich für diesen Aufsatz ausgewählt habe, betonen jeweils unterschiedliche Aspekte kriminellen Verhaltens. Während die Lehre vom geborenen Verbrecher kriminelles Verhalten als menschliche Eigenschaft versteht, geht der Ettiketierungsansatz davon aus, dass kriminelles Verhalten auch als Ergebnis der aktuellen Rechtsprechung interpretiert werden kann. Keine der vorgestellten Theorien kann für sich beanspruchen, kriminelles Verhalten allgemein zu erklären. Am deutlichsten wird dies bei der Entwicklungstheorie, die sich ganz explizit nur auf Jugendkriminalität bezieht.

## 6 Literatur

Ostendorf, Heribert (1999): Ursachen von Kriminalität. In: Informationen zur politischen Bildung, Heft 248, S. 18-19.

Rose, David (2006): Gibt es den geborenen Verbrecher? In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 7.11.2006, S. 38.

Im Literaturverzeichnis werden die Quellen in alphabetischer Reihenfolge geordnet.